

Alkoholtestkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau

Ein Suchtpräventionsprojekt

- des Blauen Kreuzes Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU,
- des Kantonsärztlichen Dienstes,
- der Suchtprävention Aargau und
- des Verbandes Aargauer Gemeindepolizeien

im Zeitraum von Mai 2008 bis Oktober 2010 mit 42 Gemeinden des Kantons Aargau

(Baden, Bergdietikon, Boswil, Buttwil, Eiken, Fislisbach, Frick, Gebenstorf, Hellikon, Herznach, Hunzenschwil, Kaiseraugst, Killwangen, Kölliken, Mägenwil, Meisterschwanden, Möhlin, Münchwilen, Muri, Oberentfelden, Oberkulm, Obersiggenthal, Rheinfelden, Rothrist, Rapperswil, Safenwil, Schafisheim, Sisseln, Spreitenbach, Stein, Teufenthal, Turgi, Unterentfelden, Unterkulm, Untersiggenthal, Wegenstetten, Wettingen, Windisch, Wohlen, Würenlingen, Zeiningen, Zuzgen)

Projekt-Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Testkäufe	3
2.1 Rahmenbedingungen	3
2.2 Ablauf	4
2.3 Ergebnisse	5
2.4 Beurteilung	5
3. Bereichsspezifische Erfahrungen	7
3.1 Blaues Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU	7
3.2 Verband Aargauer Gemeindepolizeien	7
3.3 Suchtprävention Aargau	7
3.4 Kantonsärztlicher Dienst	8
3.5 Aus Sicht einer teilnehmenden Gemeinde	8
4. Testkäufe nach Projekt-Abschluss	9

1. Ausgangslage

Nach gut einjähriger, gemeinsamer Vorbereitungsarbeit des Blauen Kreuzes Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU, des Verbandes Aargauer Gemeindepolizeien, der Suchtprävention Aargau, des Rechtsdienstes sowie des Kantonsärztlichen Dienstes des Departementes Gesundheit und Soziales (DGS) konnte den Gemeinden des Kantons im Januar 2008 die Unterlagen zum Präventionsprojekt "Alkoholtstkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau" zugestellt werden.

Die Projektkonzeption war im Unterschied zu punktuellen, lokalen Aktionen auf ein übergreifend systematisches Vorgehen ausgerichtet, das in ein breit abgestütztes, fachliches Konzept eingebettet ist. Ziel des Projektes war nicht, möglichst viele Vergehen aufzudecken, sondern eine nachhaltige Sensibilisierung der Alkoholverkaufsstellen und der Verantwortungsträger zu erwirken. Deshalb wurden die in 3 Phasen durchgeführten Testkäufe den betroffenen Betrieben der Gastronomie, des Detailhandels und weiteren Alkoholverkaufsstellen im Vorfeld angekündigt und bei Bedarf eine Fachberatung oder Schulung angeboten. Nach einer Grunderhebung, in der alle Alkoholverkaufsstellen in der Gemeinde getestet wurden (Phase 1) wurden in den Phasen 2 und 3 jeweils nur noch diejenigen Verkaufsstellen getestet, die anlässlich des vorangegangenen Tests fälschlicherweise Alkoholika verkauft hatten. Durch Publikationen und Diskussionen über die Testkäufe auf Gemeindeebene sollte auch die Öffentlichkeit auf den Sinn und die Wichtigkeit des Jugendschutzes aufmerksam gemacht werden.

Das durch den Alkoholzehntel bewilligte Projektbudget sah vor, dass die 1. Phase (Grunderhebung) durch Kantonsgelder finanziert werden, die Kosten der 2. und 3. Phase durch die betroffenen Gemeinden. Entsprechend wurde das Projekt für *schätzungsweise* 20 Gemeinden (je nach Gemeindegrösse) ausgeschrieben. Das Interesse stellte sich als recht gross heraus, so dass mit insgesamt 44 Gemeinden das Projektbudget und die personellen Kapazitäten für die Durchführung der Testkäufe bald erschöpft waren.

Im Mai 2008 begann das Blaue Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU, mit den ersten Testkäufen der 1. Phase, am 20. Oktober 2010 fanden die letzten Tests der 3. Phase statt.

2. Testkäufe

2.1 Rahmenbedingungen

Jugendliche:

- Es findet mit allen Jugendlichen ein Schulungsgespräch über das Projekt Testkäufe und die Testkaufeinsätze statt (Projektleiter). Zusätzlich erhalten die Jugendlichen Informationsunterlagen zum Projekt sowie zum vorgeschriebenen Verhalten. Erst nach dem Gespräch und dem Lesen der Unterlagen ist eine Anmeldung möglich. Allenfalls wird jemandem die Teilnahme verweigert.
- Testkäufer/-innen sind Jugendliche ab 13 bis ca. 17.5 Jahre.
- Es werden nicht gezielt grosse und „alt“ wirkende Jugendliche für die Aufgabe gesucht
- Teilnahme der Jugendlichen nur mit Einwilligung und Unterschrift der Eltern.
- Jugendliche müssen immer ehrlich sein. Die Fragen nach dem Alter und ob sie einen Ausweis (amtlicher Ausweis wie ID oder Pass) dabei haben, müssen sie immer wahrheitsgemäss beantworten.
- Jugendliche werden nicht geschminkt resp. extra „aufgetakelt“. Sonnenbrillen oder Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt.

- Die Identität der Jugendlichen wird geschützt (nur Kürzel auf den Kaufprotokollen. Die genauen Angaben zu den Jugendlichen sind nur dem Blauen Kreuz und der Polizei bekannt).
- Die Jugendlichen müssen bei den Testkäufen niemals ihren Namen/Vornamen nennen – auch dann nicht, wenn sie dazu vom Verkaufspersonal aufgefordert werden (Schutz der Identität).
- Jugendliche werden zu ihrem Schutz nicht in der eigenen Wohngemeinde eingesetzt.
- Die Jugendlichen geben ihren amtlichen Ausweis zu Beginn eines Testkaufeinsatzes ab und erhalten im Gegenzug einen Testkaufausweis der sie als offizielle Testkäufer/-innen ausweist. Dieser Ausweis könnte in einer heiklen Situation (an Stelle eines amtlichen Ausweises) gezeigt werden um die Situation zu entschärfen (War bis jetzt noch nie nötig. Der Ausweis gibt den Jugendlichen aber eine gewisse Sicherheit für ihre Aufgabe).
- Sich (bewusst) nicht korrekt verhaltende Jugendliche oder Jugendliche die der Aufgabe nicht gewachsen sind, werden von der Projektteilnahme ausgeschlossen.

Begleitpersonen:

- Begleitpersonen wurden an einem Infoabend durch den Projektleiter geschult oder sind in einem persönlichen Gespräch - mit anschließender Teilnahme an einem Testkaufeinsatz- mit dem Projektleiter über ihre Aufgabe informiert worden und haben diverse Testkauf-Infounterlagen erhalten.
- Begleitpersonen sind erwachsene Personen ab 18 Jahren
- Es besteht ein ständiger Austausch zwischen den Begleitpersonen und dem Projektleiter. Notwendige Anpassungen, spezielle Vorkommnisse etc. können so schnell an alle Beteiligten weitergeleitet werden.
- Nach einem Jahr (im Mai 09) wurde ein Austausch und Informationsabend für alle Begleitpersonen durchgeführt (Ziel: Qualitätssicherung).

Testkaufeinsätze:

- Planung und Organisation der Testkäufe ist Aufgabe des Blauen Kreuzes.
- Die Begleitpersonen informieren die Jugendlichen vor jedem Einsatz über den anstehenden Einsatz und allfällige Besonderheiten (während dem Einsatz Feedbacks). Wenn die Polizei dabei ist (Serie 2 und 3), wird in der Regel ein gemeinsames Breeving und ein Debreeving durchgeführt.
- Vor einem Einsatz bespricht die Begleitperson mit den Jugendlichen das Dokument „1x1 der Testkäufe“ in welchem die zentralen Verhaltensregeln, wie z.B. „immer ehrlich sein“ oder „nie eine Verkaufsperson zum Verkauf überreden“ festgehalten sind.
- Begleitpersonen haben die Verantwortung für den Einsatz und entscheiden vor jedem einzelnen Testkauf wer was einkauft und wie vorgegangen wird.
- Begleitpersonen beobachten das Verhalten der Jugendlichen während den Einsätzen und geben ihnen Feedbacks.
- Ein Testkaufteam des Blauen Kreuzes besteht immer aus zwei Jugendlichen und einer erwachsenen und geschulten Begleitperson.
- Jeder Testkauf wird in einem standardisierten Kaufprotokoll festgehalten. Die Verantwortung dafür liegt bei der Begleitperson.
- Die telefonische Kontaktaufnahme mit der Projektleitung während den Testkäufen ist für die Begleitpersonen immer möglich.
- Es wird in der Serie 2 und 3 darauf geachtet, dass nicht Jugendliche eingesetzt werden, die kurz vor ihrem 16-ten respektive 18-ten Geburtstag stehen.

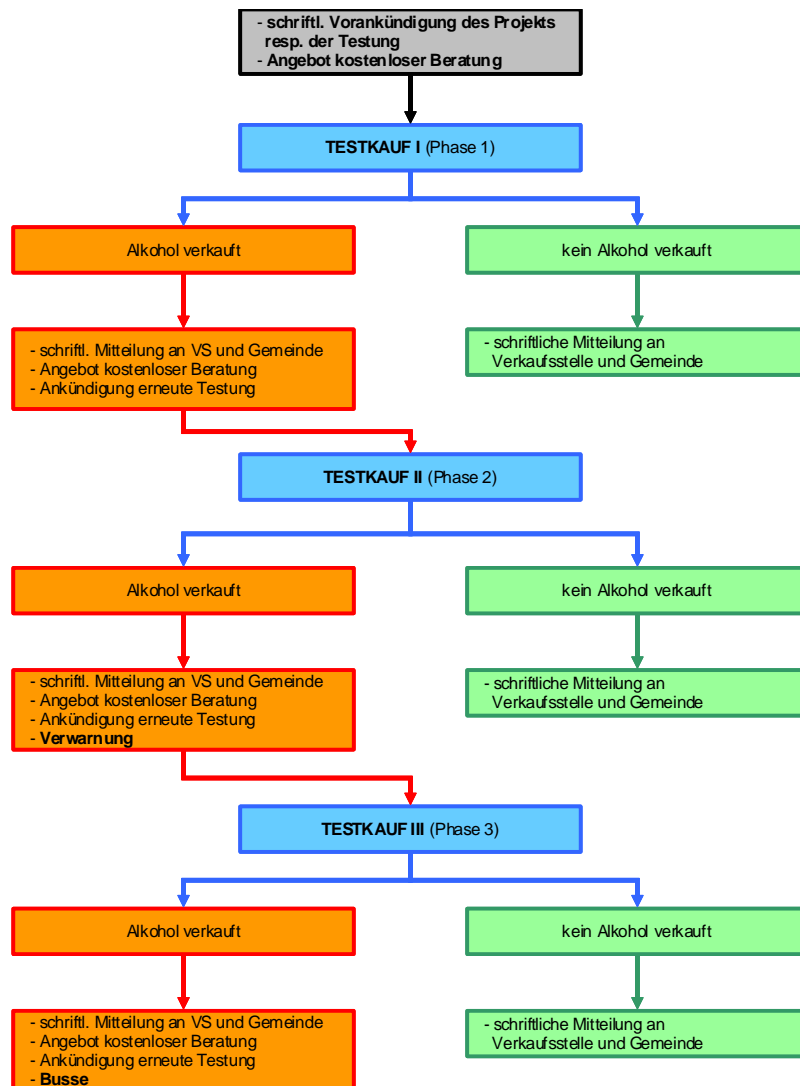
2.2 Ablauf

Eine interessierte Gemeinde nimmt mit der Suchtprävention Aargau Kontakt auf. Es wird der genaue Bedarf abgeklärt. Gab es bestimmte Vorkommnisse usw.? Die Gemeinde entscheidet in ihren politischen Gremien über die Beteiligung am Projekt. Bei einem positiven Entschluss einigen sich die Gemeinde und die Suchtprävention Aargau auf eine zielgerichtete Vorgehensweise. Es folgt eine Zeit- und Kostenschätzung.

Das Blaue Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU nimmt mit der interessierten Gemeinde Kontakt auf, um eine Offerte sowie eine standardisierte Vereinbarung auszuarbeiten. Wichtig ist, dass bei allen drei Serien jeweils vorgehend die genauen Durchführungsdaten, Anzahl der zu tätigen Testkäufe und Kosten geklärt sind.

In dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kanton, die Kosten der 1. Testphase zu tragen (Erhebungsphase, sämtliche Alkoholverkaufsstellen). Die Gemeinde verpflichtet sich ihrerseits, die Kosten der 2. und der 3. Phase zu übernehmen und fehlbare Personen zu verwarren (2. Phase) resp. zu büssen (3. Phase). Das Blaue Kreuz verpflichtet sich zur Durchführung der Testkäufe innerhalb der vereinbarten Zeitfenster.

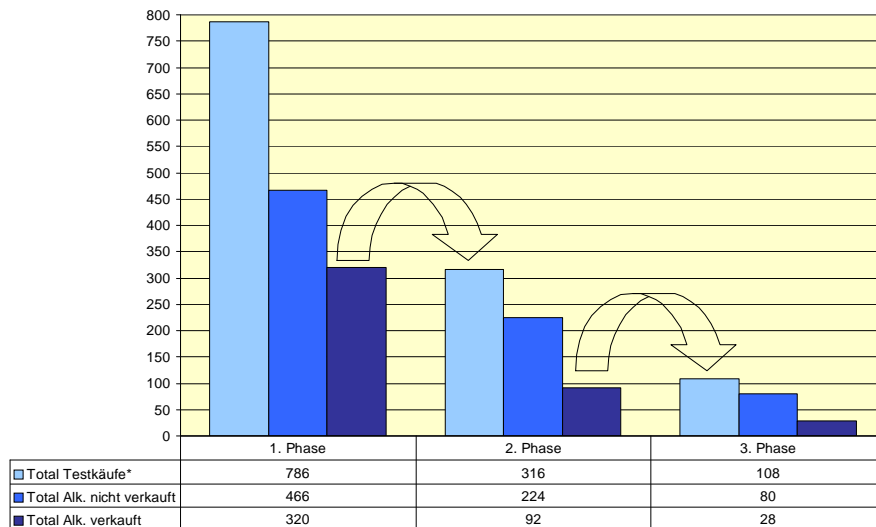
Ablaufschema:



(VS = Verkaufsstelle)

2.3 Ergebnisse

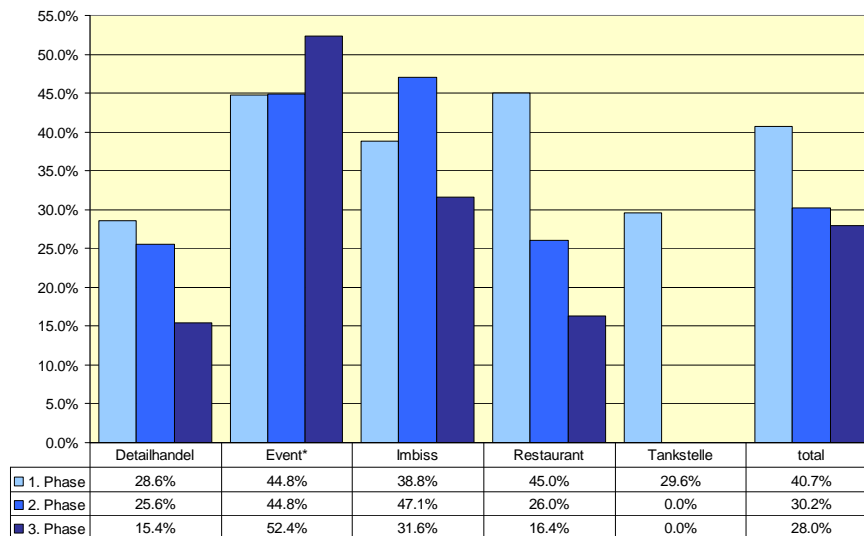
Projekt systematisierte Testkäufe im Aargau



* Total Testkäufe/Events:

In der Kategorie "Events" wurde orts-/datums-bezogen jeweils nur 1x getestet (abhängig vom Zeitpunkt des Einsatzes der Testgruppe in einer Gemeinde). Dies erklärt die Mengenunterschiede zwischen "Total Alk. verkauft 1. Phase" und "Total Testkäufe 2. Phase" sowie die entsprechende Differenz zwischen Phase 2 und 3.

Alkoholtstkäufe: Entwicklung Fehlverhalten in %



2.4 Beurteilung

Mit insgesamt 1'210 systematisch durchgeführten Alkohol-Testkäufen handelt es sich bei der abgeschlossenen Aktion wohl um das umfangreichste Projekt in der Schweiz. Es ist aber nicht nur die Quantität, durch die sich das Projekt von anderen zahlreichen anderen unterscheidet, sondern insbesondere seine Konzeption als Präventionsmassnahme. Interessierte Gemeinden wurden schon anlässlich der Abklärungsphase durch die Suchtprävention Aargau beraten und darauf eingestellt, dass das Ziel der Bemühungen nicht eine möglichst hohe Aufdeckungsquote von fälschlicherweise getätigten Alkoholverkäufen ist, sondern die Entwicklung einer alkoholpolitischen Haltung auf kommunaler Ebene.

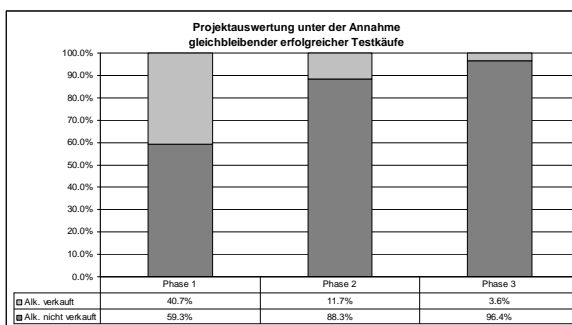
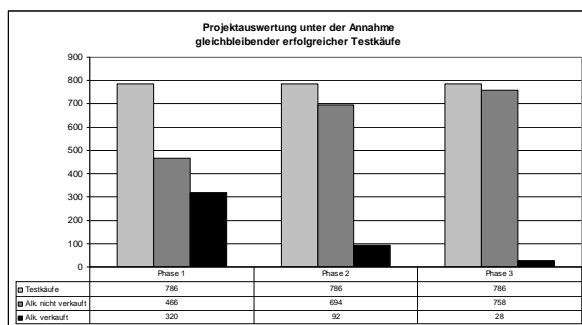
Deshalb hat sich die Projektgruppe für ein 3 Phasen-Modell mit angekündigten Testkäufen und dem Angebot einer kostenlosen Beratung/Schulung entschlossen. Sanktionen sollten erst nach dem 2. resp. 3. Fehlverkauf ausgesprochen werden (2. Vorkommnis: Verwarnung, 3. Vorkommnis: Busse).

Die Ergebnisse stellten keine Überraschungen dar. Die Prozentzahlen der Fehlverkäufe entsprechen ungefähr den Erfahrungen anderer Testreihen in der Schweiz. Interessant ist jedoch die Unterscheidung in die 5 verschiedenen Verkaufsbereiche. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Jugendschutzvorschriften im Detailhandel im Vergleich zu den übrigen Kategorien erfreulich gut eingehalten wurden. Positiv darf sicher auch der "Lerneffekt" bei den Restaurants bezeichnet werden, die nach der 3. Phase ein vergleichbar gutes Resultat wie der Detailhandel erzielten. Schwierig ist die Situation bei den Imbissständen, bei denen auch beim 3. Test noch immer jeder 3. Testkauf negativ verlief. Im Gegensatz dazu standen die Tankstellen ab der 2. Testphase mit dem bestmöglichen Resultat da. Dazu muss erwähnt werden, dass die meisten Tankstellen auch regelmässig im Auftrag der Erdölvereinigung getestet werden.

Einen Spezialfall bildet der Bereich "Events". Es handelt sich dabei in aller Regel um Anlässe, die einmal pro Jahr stattfinden. Aus organisatorischen Gründen (die Testkaufabläufe sehen nicht vor, über so lange Perioden im selben Ort zu testen) entspricht die Erhebung in diesem Bereich eigentlich immer einem 1. Phasen Test, auch wenn er tatsächlich in der 2. oder 3. Phasen durchgeführt wurde.

In der 2. und 3. Phase wurden aus Ressourcengründen (Zeit und finanzielle Mittel) nur noch die diejenigen Verkaufsstellen geprüft, die in der vorangegangenen Phase negativ getestet wurden.

Setzt man die negativen Testkaufresultate in Relation zum Total der 1. Phase (in der Annahme, dass alle positiv getesteten bei ihren Resultaten geblieben wären), würde sich das Resultat viel günstiger präsentieren.



Für die an der Projektführung engagierten Institutionen ist klar, dass mit einer einmaligen Durchtestung der Alkoholverkaufsstellen - auch im Rahmen des Projektes - die Arbeit nicht erledigt und dem Jugendschutz noch nicht zum Durchbruch verholfen ist. Dazu ist der Zeitpunkt der Testung(en) zu zufällig. Nachmittags um 15 Uhr sind andere Resultate zu erwarten als spätabends. Zudem sind in der Gastronomie Schichteinsätze des Personals sowie eine hohe Personalfuktuation die Regel.

Umso wichtiger ist es/wird es sein, seitens der Gemeindebehörden durch gezielte individuelle oder breit angelegte, weitere Testkäufe eine nachhaltige Wirkung in der Entwicklung einer alkoholpolitischen Haltung zu erzeugen. Die Gemeinde muss als verantwortliche Behörde signalisieren, wie wichtig ihr die Gesundheit der Jugend und die Einhaltung geltender Gesetze sind. Nur auf diesem Weg kann dem Jugendschutz mittelfristig zum Durchbruch verholfen werden.

3. Bereichsspezifische Erfahrungen

3.1 Blaues Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU (Daniel Lieberherr)

Entscheidend für die letztlich erfolgreiche systematisierte Umsetzung der einzelnen Testkäufe war aus Sicht des Blauen Kreuzes, die detaillierte und fundierte Gesamtkonzeption des Projektes, die partnerschaftliche Zusammenarbeit der 4 Institutionen sowie die meist reibungslose Kooperation mit den Gemeinden und der Regionalpolizei.

Zu den auffälligsten positiven Praxiserfahrungen zählt, dass bei Verkaufsstellen mit Mitarbeitenden, welche für die Anliegen des Jugendschutzes sensibilisiert waren und die Thematik verinnerlicht hatten, den Testkäufer/-innen in der Regel kein Alkohol verkauft wurde. Ganz egal zu welcher Tageszeit und in welcher Teamzusammensetzung die Testkäufe durchgeführt wurden. Gleichzeitig gilt es jedoch festzuhalten, dass eine aussagekräftige Beurteilung einer Verkaufsstelle erst durch mehrmaliges Testen möglich wird. Ein einmaliger Testkauf zeigt lediglich eine individuelle Momentaufnahme des Verhaltens einer einzigen Person und widerspiegelt deshalb nicht zwingend das allgemeine Verhalten aller Mitarbeitenden beim Verkauf von alkoholischen Getränken.

Die besten Resultate wurden dort erzielt, wo die Verkäufer/-innen von den Jugendlichen entweder einen amtlichen Ausweis verlangten oder das Mindestalter auch für Bier, Wein und gegorenen Most freiwillig auf 18 Jahre heraufgesetzt wurde, so wie es z.B. COOP Schweiz eingeführt hat. Die Gleichbehandlung aller alkoholischen Getränke sowie zusätzliche Hinweise zum Verkaufsverbot an Minderjährige auf dem Kassendisplay – ausgelöst durch das Einlesen des Artikels an der Kasse - erleichterte es dem Personal, sich korrekt zu verhalten. Durch das Phasen-Modell ist es aus unserer Sicht mehrheitlich gelungen in erster Linie das Projektziel „Verbesserung des Jugendschutzes“ ins Zentrum zu stellen. Ein Büssen fehlbarer Verkaufspersonen bereits in der ersten Phase hätte vermutlich häufig zum unberechtigten Vorwurf geführt, dass es den Projekt-Verantwortlichen vor allem darum ginge, möglichst viele Vergehen feststellen zu können.

3.2 Verband Aargauer Gemeindepolizeien (Werner Bertschi, REPOL Spreitenbach)

Die im Jahr 2006 durch unseren Verband durchgeführte Jugendschutzkampagne „keep dry – bisch ned allei“ führte zur Erkenntnis, dass es auch im Kanton Aargau systematische Testkäufe braucht. Es wurde aber schnell klar, die Polizei alleine ist nicht im Stande dieses Problem zu lösen. Die institutionsübergreifende Zusammenarbeit während allen Phasen des Projekts hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Neben einem breit abgestützten Projekt entstand eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen, welche in Zukunft weitere Früchte tragen kann.

Der Umstand, dass juristisch noch immer nicht geklärt ist, ob Alkoholtestkäufe als „verdeckte Ermittlung“ gelten, führt bei den polizeilich begleiteten Kontrollen immer wieder zu Diskussionen. Insbesondere während der 3. Phase, wenn die Fehlbaren gebüsst werden. Um mit den Alkoholtestkäufen noch nachhaltiger Wirkung erzielen zu können, müssen vermehrt auch die Betriebe in die Verantwortung genommen werden können. Möglichkeiten dafür sind die Prüfung von temporären Alkoholverkaufsverboten oder der Entzug von Spirituosenverkaufsbevollmächtigungen.

3.3 Suchtprävention Aargau (Bettina Pelosi)

Seit 2002 erarbeiten Gemeinden im Rahmen des Projektes "Die Gemeinden handeln! Aargau" eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Alkoholpolitik. Verschiedene Massnahmen zum Schutz der Jugendlichen wurden umgesetzt. Der Vollzug der Jugendschutzbestimmungen gestaltete sich in den meisten Gemeinden jedoch als schwierig umsetzbar und war für die verschiedenen Akteure unbefriedigend.

Mit dem Angebot der systematischen Alkoholtstkäufe wurde den Gemeinden ein Instrument überreicht, das für alle Beteiligten transparent, umsetzbar und gerecht erlebt wurde. Schon nur nach 2 Wochen waren die vorgesehenen 20 Projektteilnahme-Plätze vergeben. Da sich Gemeindeverbände und extra für dieses Projekt zusammengeschlossene Gemeinden meldeten, wurden zwischen März 2008 und Oktober 2010 in 44 Gemeinden Alkoholtstkäufe durchgeführt.

In den meisten Fällen nutzten die Gemeinden das Beratungsangebot der Suchtprävention Aargau und führten begleitend zu den Testkäufen weitere Massnahmen durch. Mehrmals gefragt waren die Jugendschutzschulungen „chomm go fäschte“ vor Festanlässen. Dies wirkte sich günstig auf die Testresultate aus. Da wo eine Sensibilisierung der Verkaufsstellen zu den Themen des Jugendschutzes stattgefunden hatte, fanden weniger Fehlverkäufe statt.

Es ist uns gelungen, mittels fairen Umgangs mit allen Beteiligten und einer guten Kommunikation die Alkoholverkaufsstellen vermehrt für den Jugendschutz zu gewinnen und somit zur Verminderung von Alkoholverkäufen an Minderjährige beizutragen.

Allgemein stellen wir fest, dass im Kanton Aargau eine hohe Akzeptanz gegenüber den Testkäufen besteht und von den Beteiligten der Schutz der Jugendlichen als Grundwert anerkannt wird.

3.4 Kantonsärztlicher Dienst (Jürg Siegrist)

Die gemeinsame Vorbereitungsarbeit der 4 Institutionen (teilweise erweitert durch weitere Sachverständige), die Ausgestaltung des Konzepts - auf 3 Phasen sowie der Detaillierungsgrad der Rahmenbedingungen und der dazu gehörenden Unterlagen hat sich aus Sicht des Kantons sehr gelohnt. Nach erfolgtem Projektstart traten nur sehr wenige Unklarheiten auf, die zu Rückfragen beim Kanton führten. Alle Fragen konnten geklärt und feine Anpassungen an den Umsetzungsmodalitäten vorgenommen werden. Besonders zu erwähnen ist die reibungslose, kompetente operative Abwicklung des Projekts durch das Blaue Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU.

Für die gute Vorarbeit hat aus Sicht des KAD auch gesprochen, dass das Projekt bereits nach kurzer Zeit ausgebucht war. Die Gemeinden haben verstanden, dass aus dem repräsentativen Instrument des "Testkaufs", eingebettet in ein 3 Phasen-Modell, angekündigt durch eine schriftliche Mitteilung und der Möglichkeit einer kostenlosen Beratung eine Präventionsmassnahme wurde.

Unbefriedigend bleibt, dass die Frage um die Einstufung von Alkohol-Testkäufen als "verdeckte Ermittlung" noch immer nicht höchstinstanzlich beurteilt ist.

3.5 Eine Projektgemeinde (Vreni Friker-Kasper, Vizeammann, Oberentfelden)

In den Gemeinden Oberentfelden und Unterentfelden wurden die ersten Testkäufe am Jugendfest durchgeführt. Zur Sensibilisierung der Festteilnehmer trugen die Behördenmitglieder sowie die Restaurantbetreiber einen Button mit den Zahlen 16 / 18. Dieser Button ermöglichte viele interessante Diskussionen rund um den Alkoholverkauf an Jugendliche, da die Festbesucher bei den beiden Zahlen spontan an eine Senkung des Stimmrechalters von 18 auf 16 Jahre dachten. Anschliessend führten die beiden Gemeinden die dreistufigen Testkäufe durch, welche spätestens beim dritten Testkauf sehr gute Resultate zeigten. Interessant war die Erfahrung, dass zwei Jahre später am Fischessen eines Vereins sehr bewusst auf den Jugendschutz geachtet wurde, da die Vereinsmitglieder durch die ersten Testkäufe am Jugendfest bereits auf die Thematik sensibilisiert wurden. Die Frage nach der allfälligen „verdeckten Ermittlung“ bildet eine sehr grosse Blockade für die Verantwortlichen der Gemeinden. Letztendlich stehen jedoch alle in der Pflicht, sich aktiv am Jugendschutz zu beteiligen: Die Jugendlichen selbst, Eltern, Schule sowie Anbieter von Alkoholika. Sie sind für die Einhaltung der gesetzlichen Regeln verantwortlich.

4. Testkäufe nach Projekt-Abschluss

Die systematisierten Alkohol-Testkäufe wurden im Rahmen eines Suchtpräventionsprojektes durchgeführt wurden gänzlich durch Mittel des Alkoholzehntels finanziert. Die Erfahrungen der über 40 teilnehmenden Gemeinden sind überwiegend positiv und über die Hälfte hat sich gegenüber der operativen Projektleitung dahingehend geäussert, die Testkäufe auch nach Projektende weiterführen zu wollen. Dies entspricht ganz den Vorstellungen der Projektgruppe, die eine sporadische Weiterführung von Testkäufen bereits in den abgegebenen Unterlagen zum Projektstart empfiehlt.

Zum Abschluss des Projekts sollen aktualisierte Unterlagen zuhanden der Gemeinden und weiterer interessierter Kreise erarbeitet werden, in die die gemachten Projekterfahrungen einfließen. Sie sollen sowohl Gemeinden motivieren, die noch nie Testkäufe durchgeführt haben als auch Gemeinden unterstützen, die bereits Erfahrungen gemacht haben.

Ein zukünftiges finanzielles Engagement des Kantons für die Durchführung von Alkoholtestkäufen auf kommunaler Ebene ist jedoch nicht mehr vorgesehen, da das neue Gesundheitsgesetz die Zuständigkeit für den Jugendschutz im Bereich der Alkohol- und Tabakprävention explizit den Gemeinden zuweist:

§ 37 Tabak- und Alkoholprävention; Jugendschutz

3 Die Gemeinden können zur Kontrolle der Einhaltung der Abgabevorschriften gemäss Absatz 1 und 2 beziehungsweise § 1 Abs. 2 lit. a und b des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) vom 25. November 1997 4) Testkäufe durch Minderjährige vornehmen. ...

Grosse Anlässe und Veranstaltungen mit (über)regionaler Ausstrahlung

Es gibt im Kanton nicht wenige Anlässe, die von ihrer Grösse und Ausstrahlung her den Zuständigkeitsbereich der Standortgemeinden für die Durchführung und Finanzierung von Testkäufen bei Weitem übersteigen, sowohl geographisch als auch finanziell. Es besteht deshalb die Gefahr, dass eine Gemeinde zwar die Wichtigkeit und Vorteile von Testkäufen zur Durchsetzung des Jugendschutzes erkennt, aber aus Kostengründen darauf verzichtet (z.B. Argovia-Fest Birrhard, Heitere Open Air Zofingen, Skifest Rothrist, Eidgen. Schützenfest Aarau, ...).

Hier will der Kantonsärztliche Dienst ansetzen und den Gemeinden, auf deren Gebiet grosse Veranstaltungen stattfinden, die finanzielle Unterstützung des Kantons bei der Durchführung von Testkäufen anbieten. Aus unserer Sicht sollten insbesondere auch Grossanlässe getestet werden, damit auch gegenüber den vielfach professionellen und profitorientierten Veranstaltern die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Jugendschutzvorschriften der nötige Nachdruck verliehen werden kann. Der Kanton als Gesetzgeber soll hier im Zusammenwirken mit der Standortgemeinde seine Haltung klar manifestieren.

Durch klare Kriterien soll sich dieses kantonale Engagement von den gesetzlichen Verantwortlichkeiten der Gemeinde im Bereich des Jugendschutzes abgrenzen, z.B.:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Veranstaltungskonzept/-grösse | <ul style="list-style-type: none">• regionale/überregionale Ausstrahlung des Anlasses (keine Dorf-feste oder lokalen Anlässe)• Mindest-Besucherzahl 1'000 Personen• Keine Anlässe mit Mindestalter 18 Jahre |
| Vorgaben an Standortgemeinde | <ul style="list-style-type: none">• Informationspflicht gegenüber Veranstalter: Testkäufe durch das Blaue Kreuz, Prävention und Gesundheitsförderung AG/LU und Beratungsangebot durch Suchtprävention Aargau• Zur Verfügungstellung der Polizeibegleitung für das Testkauf-Team• Fehlbare Alkoholverkäufer müssen verzeigt werden• Auflagen für fehlbare Veranstalter: z.B. weitere Bewilligung nur noch unter Auflagen. |

Kostenteiler Testkauf-Kosten:
 Testpersonal ⇒ Kanton (Alkoholzehntel)
 Polizeibegleitung ⇒ Standortgemeinde

Im Übrigen stellen die erläuternden Richtlinien zum Vollzug von Testkäufen des Departement Gesundheit und Soziales vom 18.12.09 einen integralen Bestandteil dieser Rahmenbedingungen dar.

Zur Durchführung von Alkohol-Testkäufen bei Veranstaltungen mit regionale/überregionaler Ausstrahlung wird ab 2011 durch den Alkoholzehntel ein Betrag von max. Fr. 25'000.-- zur Verfügung gestellt (Annahme: 15 - 20 Anlässe).

04.02.2011